

# Modernisierung und Internationalisierung der Juristenausbildung

Die FDP NRW setzt sich für eine zukunftsorientierte und innovative Juristenausbildung ein, die den sich kontinuierlich verändernden Anforderungen unserer modernen Gesellschaft und der globalen Vernetzung gerecht wird. Die bereits umgesetzte JAGReform in NRW aus dem November 2021 markierte einen Schritt in Richtung Modernisierung. Dennoch vertritt die FDP NRW die Ansicht, dass weitere Schritte erforderlich sind, um das Jurastudium attraktiver zu gestalten und die Ausbildung an die sich kontinuierlich wandelnden Anforderungen im Rechtsbereich anzupassen. Diese Notwendigkeit wird besonders deutlich angesichts der rückläufigen Absolventenzahlen und des bestehenden Fachkräftemangels. Um dieses Ziel zu verwirklichen, sind aus unserer Sicht die folgenden Schritte von großer Bedeutung:

## **1: Förderung einer Innovativen Juristenausbildung durch Einführung eines Integrierten Bachelors an Juristischen Fakultäten**

In Anlehnung an die Konzepte privater Law Schools in Deutschland befürwortet die FDP NRW die Möglichkeit für Jurastudierende in Nordrhein-Westfalen, einen integrierten „Bachelor of Laws“ in Kombination mit dem ersten Staatsexamen zu absolvieren. Dabei soll das etablierte System der beiden Staatsexamen, das als Grundlage für die Zulassung zum Richteramt dient, unverändert bestehen bleiben. Die Vorteile der Einführung eines integrierten Bachelors sind vielfältig:

- Durch einen integrierten Bachelor haben Studierende, die nicht den traditionellen rechtswissenschaftlichen Weg einschlagen möchten, die Chance, frühzeitig in das Berufsleben einzusteigen, ohne die zeitaufwändige Vorbereitung auf das Staatsexamen absolvieren zu müssen. Dies eröffnet diverse Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft und Industrie sowie der Verwaltung, wie die steigende Nachfrage nach Wirtschaftsjuristinnen und -juristen verdeutlicht.
- Darüber hinaus trägt der integrierte Bachelor dazu bei, den psychischen Druck im Studium zu verringern, indem er den Studierenden im Falle des endgültigen Nichtbestehens des Staatsexamens eine solide Basis bietet. Dies verhindert, dass Studierende trotz langen Studiums ohne Qualifikationen dastehen und es zu einer „Alles-Oder-Nichts“-Situation kommt. Im Zuge des Studiums haben viele Studierende bereits verschiedene juristische Leistungen erbracht, die mit einem Bachelor-Abschluss honoriert werden würden.
- Ein Bachelor-Abschluss würde die internationale Vergleichbarkeit erheblich erleichtern: Leistungen, die während eines Studiensemesters im Ausland erbracht werden, könnten direkt in das Bachelor-Zeugnis einfließen, da Credits nach internationalem Standard verwendet werden. Ausländischen Studierenden eröffnet sich die Gelegenheit, in Deutschland ein rechtswissenschaftliches Studium mit einem international vergleichbaren Abschluss zu durchlaufen, ohne gleichzeitig einen Masterabschluss absolvieren zu müssen.
- Die Einführung eines Bachelor-Abschlusses bewirkt, dass die während der ersten Jahre des Studiums erbrachten Leistungen im Rahmen des Bachelorabschlusses relevant sind. Da bisher nur die Noten des staatlichen Examens und der Schwerpunktprüfung die Abschlussnote bestimmen, werden Examensinhalte oft erst während der intensiven Examensvorbereitung erlernt. Dies führt zu einer starken Verdichtung der Lernzeit unmittelbar vor dem Examen. Die Einführung eines Bachelor-Programms könnte dazu führen, dass Studierende bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Lernen beginnen, was zu nachhaltigerem und ausgewogenerem Lernen führt. Darüber hinaus werden sich Studierende frühzeitig mit der Frage auseinandersetzen, ob das juristische Studium tatsächlich die richtige Wahl ist.

Eine verbindliche Einführung des integrierten Bachelor-Programms ist aufgrund der Einschränkung der Hochschulfreiheit problematisch. Das Land könnte den mit der Einführung eines integrierten Bachelors einhergehende organisatorische Aufwand an den Hochschulen durch finanzielle Unterstützung abfedern und somit einen Anreiz setzen.

## **2: Wiedereinführung der Möglichkeit zur Abschichtung in der Staatlichen Pflichtfachprüfung**

Der Begriff „Abschichten“ beschreibt die Möglichkeit, die schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen des ersten juristischen Staatsexamens auf Antrag in zwei oder drei zeitlich getrennten Abschnitten zu erbringen, anstatt alle sechs Klausuren in einem engen zeitlichen Rahmen aufeinanderfolgend abzulegen. Bisherige Voraussetzung dafür in Nordrhein-Westfalen war die Anmeldung zur Prüfung vor Ablauf der Regelstudienzeit, in der Regel nach dem siebten Semester. Kürzlich wurde die Option zur Abschichtung in der staatlichen Pflichtfachprüfung in NRW abgeschafft, um eine einheitlichere Ausrichtung der Abschlüsse bundesweit zu erreichen. Dennoch sollte die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung und Flexibilität im Jurastudium nicht außer Acht gelassen werden.

Die FDP NRW Recht plädiert dafür, die Möglichkeit zur Abschichtung wieder einzuführen. Auf Bundesebene sollte NRW in den Justizministerkonferenzen dafür werben, dass die Abschichtung in allen Bundesländern ermöglicht wird. Dies eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, sich die verschiedenen Rechtsgebiete getrennt und gründlich über einen längeren Zeitraum anzueignen. Dieser Ansatz dient dazu, dem "Bulimie-Lernen" vorzubeugen und zur Reduzierung von Stress während der juristischen Prüfungen beizutragen. Die Nutzung der Abschichtung sollte an eine festgelegte Anmeldefrist für die Prüfung gebunden sein, und die Klausuren müssen innerhalb eines bestimmten Zeitfensters abgelegt werden.

## **3: Stärkung der digitalen Kompetenz in der Juristenausbildung**

Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst die Gesellschaft und den Rechtsverkehr in hohem Maße. Themen wie der elektronische Rechtsverkehr und Legal Tech gewinnen zunehmend an Bedeutung im juristischen Berufsfeld. Vor diesem Hintergrund setzt sich die FDP NRW dafür ein, dass angehende Juristinnen und Juristen eine umfassende digitale Kompetenz vermittelt bekommen, um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden. Eine mögliche Umsetzung könnte durch eine Grundlagenvorlesung erfolgen. Eine zusätzliche Integration in den Pflichtfachstoff des Staatsexamens ist jedoch nicht zu befürworten, um die bereits umfangreichen Lerninhalte nicht zu überlasten.

Digitale Technologien können zudem die Flexibilität des Lernprozesses erhöhen, den Zugang zu Lehrinhalten zu erleichtern und den Studierenden die Möglichkeit zu geben, zeitgemäße Technologien aktiv in ihre juristische Ausbildung einzubinden. Die FDP NRW fordert eine finanzielle Förderung digitaler Lehr- und Lernmethoden, interaktiver E-Learning-Plattformen einzuführen sowie digitaler Ressourcen zur eigenständigen Studienarbeit. Dabei könnten innovative Ansätze wie die Implementierung eines digitalen Handbuchs oder die Anwendung von Videokorrekturen für Probeklausuren zum Einsatz kommen.

## **4: Stärkung der Internationalisierung und Fremdsprachenkompetenz in der Juristenausbildung**

Die fortschreitende Globalisierung erfordert eine internationalere Perspektive in der Juristenausbildung. Die FDP NRW setzt sich dafür ein, die Internationalisierung der Juristenausbildung zu fördern. Dies kann durch die Einführung von Austauschprogrammen, die Vergabe von Doppelabschlüssen und die Zusammenarbeit mit internationalen Universitäten erreicht werden. Studierende sollten die Möglichkeit haben, verschiedene Rechtssysteme kennenzulernen, interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln und ihre Perspektive auf juristische Fragestellungen zu erweitern. Hierbei soll besonders Wert auf die Förderung von Fremdsprachenkompetenz gelegt werden, um den Studierenden die Chance zu geben, sich auch sprachlich für internationale und europäische rechtliche Herausforderungen zu rüsten.

## **5: Verbesserung der Studierendenbetreuung**

Der FDP NRW ist bewusst, dass die Realisierung der beschriebenen Ansätze zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert. Der Betreuungsschlüssel, das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, ist im Jurastudium im Hinblick auf den hohen Selbstorganisationsaufwand des Studiums und im Vergleich zu anderen Studiengängen unangemessen und führt oftmals zu einer starken Überforderung der Studierenden. Daher engagiert sich die FDP NRW dafür, sicherzustellen, dass ausreichendes Personal an den Universitäten zur Verfügung steht, um eine hochwertige Betreuung der Studierenden sicherzustellen.